



Rudolf Steiner Schule Bochum

Schutzkonzept der Rudolf Steiner Schule Bochum

Stand: 22.09.2023

1. Einleitung

Als Träger der Rudolf Steiner Schule Bochum verpflichten wir uns auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes, des Bundes-Kinderschutzgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention den Schutzauftrag für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

Mit unserem Schutzkonzept legen wir ein geordnetes und transparentes Verfahren für alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung fest, welches einerseits präventiv für dieses weitreichende Thema sensibilisiert und gleichzeitig bei möglichen Gefährdungen handlungsleitend die Beteiligten begleitet. Damit sich die uns anvertrauten Schüler*innen geborgen fühlen und sich gesund entwickeln, lernen und arbeiten können und unsere Schule als einen sicheren Lebensraum erfahren, benötigen sie einen Ort des Vertrauens, des Schutzes vor jeglicher Gewalt und Gefahren. Jegliche Formen von Gewalt werden bei uns geahndet, sei es Ausgrenzung, Diskriminierung, verbale und körperliche Gewalt – auch sexuelle Gewalt. Um dieses Ziel zu verwirklichen, orientieren wir uns zudem an unserem Leitbild und unserer Schulordnung sowie an unserem Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

2. Leitbild unserer Schule

Wir sind eine Schule für all diejenigen, die sich Waldorfpädagogik für ihre Kinder wünschen. Dabei steht eine ganzheitliche und umfassende Bildung des Menschen im Mittelpunkt. Lernen bedeutet für uns weit mehr als reine Wissensvermittlung. Freude am Lernen sowie ein Verständnis der vielschichtigen Zusammenhänge zwischen Menschen und Kosmos sollen Grundlage sein für verantwortliches Handeln aus Einsicht und Liebe zur Welt.

Das anthroposophische Menschenbild Rudolf Steiners als Grundlage unserer Pädagogik ermöglicht ein tiefes Verständnis des sich entwickelnden Menschen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes in seiner Entwicklung. Wir begreifen den Menschen als Individualität mit einzigartigen Anlagen und Fähigkeiten, mit eigenen Lebensmotiven und Zielen und unterstützen Schüler*innen bei der Verwirklichung individueller Berufs- und Lebenswege. Unser vornehmstes Ziel ist, den Heranwachsenden in seiner Entwicklung zur Freiheit, das heißt zu selbstbestimmtem und verantwortlichem Handeln in der Welt zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Durch das Interesse der Lehrkräfte an jedem einzelnen Schüler und dessen Entwicklung sowie durch die beständige Klassengemeinschaft entsprechen wir in besonderer Weise dem Grundbedürfnis des Kindes nach verlässlichen zwischenmenschlichen Beziehungen.

Unsere Schule möchte für unsere Schüler*innen ein Lern-, Arbeits- und Lebensraum sein, in dem sie sich beheimatet fühlen können. Wir ermutigen die Schüler*innen, aus Interesse zu lernen und ihren Lernprozess selbständig zu gestalten. So versuchen wir die Grundlagen für eine gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung zu schaffen.

Unsere Schule wird durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern getragen. In ihrer gemeinsamen Verantwortung verpflichten sich Eltern und Mitarbeiter*innen der Schule zu folgenden Grundsätzen:

Wir streben einen offenen, ehrlichen und verlässlichen Umgang miteinander an. An der Gestaltung der Schule können sich die Eltern durch Mitarbeit beteiligen. Ein Höchstmaß an Transparenz der Vorgänge und Entscheidungen der Schulorganisation ist stets unser Ziel. Von allen Mitarbeiter*innen erwarten wir eine regelmäßige Konferenzteilnahme und Engagement in der Selbstverwaltung.

Für jeden Pädagogen ist eine Vertiefung in die Anthroposophie und die Waldorfpädagogik unverzichtbar. Im Bewusstsein eines nie abgeschlossenen persönlichen Entwicklungsweges ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zur Waldorfpädagogik und zu fachlichen bzw. schulorganisatorischen Themen Bestandteil unserer Aufgabe.

Innovation ist für uns: Umsetzung der Ideale gemäß den Erfordernissen unserer Zeit.

3. Aus unserem Schulleitbild heraus ergibt sich folgender Verhaltenskodex / Code of Conduct:

- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Schulkollegiums ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde unserer Schutzbefohlenen.
- Wir verpflichten uns Gewalt jeglicher Art, Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch im schulischen Miteinander zu verhindern.
- Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen in geschütztem Rahmen. Konflikte werden

bearbeitet, wenn nötig unter Einbeziehung professioneller fachlicher Unterstützung. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- In unserer Rolle als Schulmitarbeiter*innen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

4. Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulten oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

Strukturelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes, Materielle Gewalt, Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt wegen Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking/Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen.

Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing/Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „Was nicht“.

5. Mobbing-Schutzkonzept

Im Fall von Mobbing handelt unsere Schule in der Regel nach einem bewährten Anti-Mobbing-Konzept für die Klassen 5-13, welches im Anhang zu finden ist. Bei Überschneidungen von Mobbing und sexualisierter Gewalt, arbeiten das Gremium 100 % gegen sex. Gewalt und die/der Mobbingbeauftragte Hand in Hand.

6. Risiken und Gefahren auf unserem Schulgelände

Die Bauweise unserer weitläufigen Schule birgt unterschiedliche Gefahrenquellen. Für die aufsichtsführenden Mitarbeiter heißt dies, dass ein besonderes Augenmerk auf gewisse Schulhofstellen, schlecht einsehbare oder abseits liegender Räume, Toiletten etc. zu richten. Sich dies immer wieder klarzumachen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, um die Gefahren bestmöglich zu minimieren, muss die Aufgabe des gesamten Kollegiums sein.

7. Personalverantwortung

An unserer Schule sind alle Mitarbeiter*innen mit einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis tätig, welches im Fünfjahresabstand erneut vorgelegt werden muss. Unter Mitarbeiter*innen, zählen neben dem Lehrerkollegium auch:

- Betreuungspersonal
- Küchenmitarbeiter*innen
- Honorarkräfte
- Begleitpersonen von Klassenfahrten
- Regisseur*innen
- Musiklehrer*innen des Musikprojekts
- Bundesfreiwilligendienstler*innen

- Integrationskräfte
- Praktikant*innen
- Hausmeister
- Schularzt/Schulärztin
- Sozialarbeiter*innen
- Verwaltungspersonal

Bei Einstellungen werden neuen Mitarbeiter*innen unser Schutzkonzept, unser Leitbild, die Schulordnung und der Interventionsleitfaden ausgehändigt und die entsprechenden Ansprechpartner benannt.

Neben der Personalverantwortung durch den Arbeitgeber werden wir uns im Kollegium Rückmeldung geben, wenn wir Überlastungssymptome und unangemessenes Verhalten erleben.

8. Interventionspläne

Die folgenden Interventionspläne zeigen, wie das idealtypische Vorgehen an unserer Schule aussehen könnte, wenn eine Person den Verdacht hat, dass Schüler*innen Gewalt jeglicher Ausrichtung ausgesetzt sind.

Kurzfassung Leitfaden bei sexualisierter Gewalt:

<https://www.rssbochum.de/unsere-schule/schutzkonzepte/>

Ausführlicher Leitfaden bei sexualisierter Gewalt:

<https://www.rssbochum.de/unsere-schule/schutzkonzepte/>

Anti-Mobbing Konzept:

<https://www.rssbochum.de/unsere-schule/schutzkonzepte/>

9. Ansprechstelle und Vertrauensstelle

Ansprechpartner*innen und Hilfsangebote unserer Schule

An unserer Schule gibt es eine Vielzahl von Ansprechpartner*innen, die beratend, präventiv und im Notfall auch intervenierend tätig werden können.

Vertrauenslehrer*innen: Die Vertrauenslehrer*innen werden von den Oberstufenschüler*innen gewählt.

Schülerrat: Der Schülerrat vertritt die Rechte aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Er ist das Gremium, welches für die Kommunikation mit dem Lehrerkollegium zuständig ist. Vom Schülerrat werden einige Vertreter ins Schulparlament entsendet. Diese haben erhebliches Mitspracherecht bei für die Schulgemeinschaft relevanten Entscheidungen.

Vertrauenseltern: Jede Klasse wählt 2 bis 3 Eltern, die Verbindung halten zu den jeweiligen Lehrkräften. Sie haben ein offenes Ohr für das, was in der Elternschaft vor sich geht, und sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse. Sie wenden sich mit Fragen und Wünschen aus der Elternschaft an die entsprechenden Lehrer*innen. Im Falle von Konflikten oder Problemen, die die gesamte Klasse betreffen, bemühen sie sich, um eine Lösung. Die Vertrauenseltern nehmen die Treffen des Großen Vertrauenskreises regelmäßig wahr und berichten über diese Arbeit auf den Elternabenden der Klasse.

Großer Vertrauenskreis: Der Große Vertrauenskreis ist ein Zusammenschluss aller gewählten Vertrauenseltern. Regelmäßige Treffen dienen dem Austausch und der Fortbildung.

Kleiner Vertrauenskreis: Der Kleine Vertrauenskreis setzt sich aus Eltern und Lehrern zusammen, die vom sog. Großen Vertrauenskreis gewählt werden. Das Bestreben geht dahin, in Konfliktfällen zu vermitteln und Eskalationen abzuwenden.

Suchtkrankenhelfer*in und Mobbingbeauftragte: Der/die Suchtkrankenhelfer*in und die/der Mobbingbeauftragte trägt Sorge für präventive Maßnahmen und versucht Hilfsangebote in den Klassen, sowie für einzelne Schüler*innen zu geben.

Schularzt/Schulärztin-E-Mail: Nach Möglichkeit arbeiten wir eng mit einem anthroposophischen Schularzt oder einer Schulärztin zusammen.

E-Mail der Ansprechpartner*innen: schularzt@rss-bochum.de

Gremium 100% gegen sexuelle Gewalt: Das Gremium 100% gegen sexuelle Gewalt besteht aus 3- 4 aus dem Kollegium gewählten Personen, die bei Verdachtsfällen auf jegliche sexualisierte Gewalt ansprechbar sind und sich kümmern.

Es gibt einen Handlungsleitfaden für den Verdacht sexueller Grenzverletzungen / Übergriffen / Gewalt, der im Schulbüro ausliegt und online einsehbar ist.

E-Mail der Ansprechpartner*innen: 100prozentgsg@rss-bochum.de

Schulsozialarbeiter*in: Nach Möglichkeit arbeiten wir eng mit einem/einer Schulsozialarbeiter*in sowohl vorbeugend als auch bei konkreten Schwierigkeiten oder Konflikten zusammen.

E-Mail der Ansprechpartner*innen: schulsozialarbeiterin@rss-bochum.de

*Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an diese Menschen wenden. Die Namen der Mitglieder erfahren Sie bei Bedarf im Schulbüro, unserer Homepage, in der Vorschau oder über die Vertrauenseltern Ihrer Klasse. Zudem existiert eine Liste mit weiteren Ansprechpartner*innen.*

10. Ansprechpartner*innen außerhalb unserer Schule

Neue Wege: Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Tel.: 0234 503669 E-Mail: NeueWege@caritas-bochum.de

Hilfeportal sexueller Missbrauch: Hier findet ihr Beratungsstellen, Notdienste, Therapeutinnen und Therapeuten Hilfelefon Sexueller Missbrauch (anonym und kostenfrei): Tel.: 0800 22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de

Pro Familia: Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Tel.: 02302 698935 E-Mail: witten-horizonte@profamilia.de

Zartbitter: Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen www.zartbitter.de

Deutscher Kinderschutzbund: Ortsverband Witten 02302 22525 E-Mail: info@kinderschutzbund-witten.de

Wildwasser Bochum e.V.: Hilfe für von sexueller Gewalt Betroffene, deren Angehörige und Freunde Auf den Scheffeln 34 44894 Bochum Tel.: 0234 297666 www.wildwasser.de

11. Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem, die zwischenmenschlichen Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Kolleg*innen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in unserer Schule ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne die zuständigen Gremien und Ansprechpersonen, und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. Ich achte bei der Auswahl von Unterrichtsmaterial, Unterrichtsinhalten und -methoden, dass den Kindern und Jugendlichen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

8. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in unserer Schule, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

Ich habe das Schutzkonzept der Rudolf Steiner Schule Bochum gelesen und versichere, danach zu handeln.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Rudolf Steiner Schule Bochum
Hauptstraße 238
44892 Bochum
Tel: 0234/922060
E-Mail: info@rss-bochum.de
Homepage: <http://www.rssbochum.de>

Unser Schutzkonzept basiert zudem auf der UN-Kinderrechtsverordnung, die unter angegebenem Link zu finden ist: [NRW. Ausgabe 2022 Nr. 22 vom 26.4.2022 Seite 503 bis 522 | RECHT.NRW.DE](#)

UN-Kinderrechtsverordnung: [Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#)